

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Woche zur Pflege des Familienlebens» war ein Versuch, in der Stadt etwas durchzuführen, was da und dort auf dem Lande bereits mit gefreuten Resultaten gemacht wurde. Es ist zweifellos schwieriger, in städtischen Verhältnissen eine solche Sache aufzuziehen; weil im riesigen, verkommerzialiserten Vergnügungstaumel derartige Veranstaltungen, die etwas von scheuer Pestalozziart in sich tragen müssen, um echt zu sein, einfach unbeachtet bleiben. Und doch war es für die Organisatoren überaus erfreulich, festzustellen, wie die Abend-

darbietungen eine ständig wachsende Gästeschar aufwiesen und die Ausstellung unzählige Väter und Mütter in ihren Bann zog. Einzeln oder in Grüppchen mit ihren Kindern schlenderten sie kritisch musternd und eifrig notierend langsam durch die Freizeitschau.

Abschließend darf man überzeugt sein, daß in vielen Familien des Friesenbergs zukünftig der Pflege des Familienlebens und den Fragen der Kindererziehung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

-er.

Bücher, unsere besten Freunde

Sie sind da, wartend und schweigend. Sie drängen, sie rufen, sie fordern nicht. An der Wand stehen sie stumm. Schlaf scheint über ihnen, und doch blickt von jedem wie ein aufgeschlagenes Auge ein Name dich an. Geht man vorüber an ihnen mit den Blicken, mit den Händen, so rufen sie dir nicht bettelnd nach, so drängen sie nicht vor. Sie fordern nicht. Sie warten, bis man ihnen aufgetan ist: dann erst tun sie sich auf. Erst eine Stille um uns, erst eine Stille in uns, dann ist man ihnen bereit, eines Abends, heimkehrend von ermüdendem Gang, eines Mittags, matt von den Menschen, eines Morgens wolkig vorwehend aus traumhaftem Schlaf. Man möchte eine Zwiesprache haben und will doch allein sein.

So sieht ein Meister der deutschen Sprache, Stefan Zweig, die Bücher; so spricht er von ihnen.

Und in der Tat: Bücher sind die stillen, unendlich treuen Freunde des Menschen. Vielleicht hast du heute, im hastigen Getriebe des modernen Alltags, keine Zeit für sie. Du bist zu sehr von deiner Arbeit, von deiner Familie, von deinen Freunden, vom Sport, oder was immer es auch sei, beansprucht, als daß du ein Buch lesen möchtest.

Doch eines Tages findest du vielleicht die Zeit und die nötige innere Ruhe – mag sein nach einer großen Enttäuschung, während einer Krankheit, die dich ans Haus fesselt –, um dich einem Buch zuzuwenden. Du vergißt die Sorgen und Widerwärtigkeiten deines Lebens, um mit Menschen anderer Länder, mit Menschen vergangener Zeiten zu fühlen, dich mit ihnen zu freuen, mit ihnen zu leiden; mit Menschen, die nur durch die Macht des Wortes heraufbeschworen und lebendig geworden sind.

Was ist das Wort? Ein Hauch von unseren Lippen, ein Klang in unserem Ohr. Alarm und Wehklage, Beschwörung, die den toten Dingen Namen gibt, die das Begrabene zu neuem Leben weckt. Anstoß ist das Wort zu kleinen wie zu großen Taten.

Wenn eines wichtig ist, dann ist es das, daß wir uns mit der Literatur und den Lebensgewohnheiten jener Völker befassen, die mit uns diese Erde bewohnen. Daß ihr Schicksal auch unser Schicksal ist, haben wir in den Jahren des Krieges erfahren. Die Sorgen unserer Nachbarn sind auch unsere Sorgen, wie unsere Sorgen die ihren sind. Ihr Herz ist der Liebe fähig wie das unsere, und sie hassen wie wir, was ihnen als das Böse gilt. Das bestätigt uns jeder Blick in eines der Bücher, die uns über das Leben anderer Völker Bericht geben.

Darum ist es eine große Aufgabe, die Menschen mit den Werken jener Dichter vertraut zu machen, welche die Heiligkeit des Lebendigen preisen und die Achtung vor dem Leben und den Meinungen der Mitmenschen auf ihre Fahnen geschrieben haben, kurzum jene Dichter und ihre Werke, in denen wir die hohen Ideale einer wahrhaften Humanität erkennen. Und die Büchergilde Gutenberg hat sich die Verwirklichung dieser Aufgabe zum Ziel gesetzt, wie sie sich auch bei der Herausgabe ihrer Werke – sei es aus der Feder zeitgenössischer, oft noch wenig bekannter Schriftsteller, sei es, daß sie bereits der Weltliteratur angehören – stets bemüht, das Echte vom Verlogenen, das Bleibende vom bald Vergessenen zu trennen. Die Büchergilde Gutenberg, die es von jeher als ihre vornehmste Pflicht erachtete, in ihren Publikationen all jene Äußerungen der Kultur zu fördern, die dem Zusammenleben der Völker dienen, die Unduldsamkeit verachten und der Mißachtung der Menschenrechte entgegenzutreten, bietet deshalb ihren Mitgliedern Gewähr für eine große Auswahl nicht nur gutgemeinter, sondern wirklich guter Bücher.

Über die Bedingungen der Mitgliedschaft gibt die Büchergilde Gutenberg Zürich, Stauffacherstraße 1, gerne jede gewünschte Auskunft. (Eing.)

AUS DEM VERBANDE

Sektion Basel

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 20. November 1951.

Die Frage der *Einkommensbegrenzung beim subventionierten Wohnungsbau* wird nach der in dieser Sache abgehaltenen Präsidentenkonferenz erneut behandelt. Da es sich nicht um eine lokalbaslerische, sondern um eine alle subventionierten

Wohngenossenschaften der Schweiz betreffende Frage handelt, wird beschlossen, den Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes um Intervention bei den zuständigen Bundesbehörden zu ersuchen. Es sollte bei diesen u. a. eine der Teuerung und den Verhältnissen allgemein entsprechende Erhöhung der Einkommensansätze sowie Verzicht auf die rückwirkende Anwendung der Einkommensgrenzen und rückwirkende Forderung der Verzinsung der Subventionen verlangt werden. Es

wird die Ansicht vertreten, daß es nicht angeht, nachträglich neue Bedingungen aufzustellen, welche zur Zeit der Subventionsbewilligung in den Subventionsvorschriften nicht enthalten waren.

Auf Gesuch einer Genossenschaft wird grundsätzlich dem Begehren um Verbürgung eines Überbrückungskredites zugestimmt, um dieser Organisation bei den vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten zu helfen. N.

Konstituierung einer Sektion Innerschweiz des Verbandes für Wohnungswesen

Bereits in früheren Jahren fanden Versuche statt zur Gründung einer Sektion Innerschweiz des Verbandes für Wohnungswesen; sie führten aber aus irgendwelchen Gründen nicht zur Realisierung. Ein neuerlicher initiativer Vorstoß seitens der Zentrale in Zürich hat nun doch zu konkreten Ergebnissen geführt. So fanden sich am 24. November 1951 in Luzern Vertreter gemeinnütziger Baugenossenschaften aus den Kantonen Luzern, Zug, Uri und Nidwalden zu konsultativer Besprechung zusammen, unter dem Tagespräsidium des Genossenschafters Ad. Buchmann von der ABL. Eine Orientierung von Sekretär Gerteis rückte die Wünschbarkeit der Gründung einer Sektion Innerschweiz des Verbandes für Wohnungswesen ins Blickfeld. Der Zusammenschluß dränge sich überdies schon in Anbetracht der abgeänderten Verbandsstatuten auf. In der Sektion werden die Genossenschaften den nötigen Rückhalt finden und all die bezüglichlichen Fragen und Probleme beraten können, als da sind Steuer- und Verwaltungsangelegenheiten, politische Probleme aus der Mietzinsgestaltung heraus, Rechtsfragen usw.

Auch in der Diskussion ergab sich einmütig die Bereitschaft für den Zusammenschluß und das Bedürfnis, gegenseitig von den Erfahrungen zu profitieren. Als positives Ergebnis wurde ein provisorischer geschäftsleitender Vorstand wie folgt bestimmt: Präsident Stadtrat P. Fröhlich, ABL; Aktuar ein noch zu bestimmender Vertreter der Eisenbahnerbaugenossenschaft Obergeißenstein, evtl. der BG Kriens; Kassier Genossenschaftler Arto, Stans; Beisitzer die Genossenschaftler Rudolf, Erstfeld, und Schmidhauser, Zug. In einem erweiterten Vorstand sollen dann alle angeschlossenen Genossenschaften ihre Vertretung besitzen. Nächste Aufgabe wird nun die Ausarbeitung eines Statuts sein, und eine kommende Versammlung wird dann darüber befinden sowie die endgültigen Wahlen treffen. J. W.

Sektion Winterthur

Seit dem Sommer 1950 befaßte sich die Sektion Winterthur mit der Frage, auf welche Weise eine größere Anzahl von Wohnungen mit Mietzinsen, die nicht höher als einen Siebentel eines Handlangerlohnes in der Metallindustrie sein sollten, erstellt werden könnten. Da von Anfang an klar war, daß die Aufgabe nicht ohne größere à fonds perdu gegebene Beiträge möglich ist, wandte sie sich an die Genossenschaften, die Gewerkschaften und auch an Vertreter des Gewerbes und der Industrie, um festzustellen, wie weit Mittel für eine Gemeinschaftsaktion erhältlich wären. In diesem Zusammenhang wurde auch mit einigen Architekten die im November 1950 im «Wohnen» publizierte «Studie» ausgearbeitet. Industrie und Gewerbe interessierten sich zwar für das Pro-

blem. Es zeigte sich aber, daß sie bei der Lösung ihre eigenen Wege gehen wollen. Die im Inter-genossenschaftlichen Komitee zusammengeschlossenen Genossenschaften wie auch die Gewerkschaften waren bereit, ihren bescheidenen Kräften entsprechende Opfer zu bringen, aber diese hätten nie dazu genügt, einen wesentlichen Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot, die für die Familien mit kleinen Einkommen besteht, zu leisten. Darum mußte leider der Sektionsvorstand darauf verzichten, die Aktion weiter zu verfolgen.

Die Sektion ist bemüht, in ihren Versammlungen immer wieder Fragen zu behandeln, welche die Baugenossenschaften und ihre Mieter interessieren. So fand Anfang dieses Monats eine Versammlung mit einem fachmännischen Referat über die Schwemmkanalisation statt. Für diese wird von der Stadt eine Gebühr erhoben, die von den Mietern zusätzlich zum Mietzins bezahlt werden muß. An einer späteren Versammlung wird das Thema «Kaminschäden und deren Verhütung» besprochen werden. Sodann wird die Sektion zu Beginn des kommenden Jahres einen Kurs für die Mitglieder der Baugenossenschaftsvorstände über verschiedene Verwaltungsfragen durchführen. Der Sektionsvorstand hofft, daß dieser Kurs ebenso gut besucht sein und einem ebenso großen Interesse begegnen werde wie der Kurs, der im letzten Frühjahr für die Revisoren organisiert wurde. Gts.

Sektion Zürich, Vorstand

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen vom 18. Mai, 6. Juli, 24. August, 5. Oktober, 16. November 1951

Innert kurzer Zeit hatte der Sektionsvorstand den Hinschied von drei langjährigen, treuen Mitgliedern zu beklagen, nämlich von Präsident Friedrich Baldinger, Quästor Joseph Irniger und Fritz Keller.

Mit dem Präsidium der Sektion wurde ad interim der erste Vizepräsident, Emil Stutz, betraut, der auch für den freigewordenen Sitz in der Verwaltungskommission angemeldet und von dieser gewählt wurde.

Das Quästorat wurde dem bisherigen Protokollführer Emil Sager übertragen. An seiner Stelle wurde Dr. Hans Borschberg zum Protokollführer ernannt.

Vom Bericht der Revisoren über die Kassaübernahme hat der Vorstand Kenntnis genommen.

Sitz und Postadresse der Sektion Zürich ist seit Juli 1951 das Büro Bleicherweg 21, Zürich 2.

An der «Kohlenaktion» (Anlegung von zusätzlichen Lagern an Koks als vorsorgliche Maßnahme zur Überbrückung der Mangelwirtschaft) haben auf die Einladung des Sektionsvorstandes dreizehn Genossenschaften ihre Teilnahme mit nahezu 4000 Tonnen angemeldet. Die Vertragsverhandlungen mit den Delegierten für wirtschaftliche Landesverteidigung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und dem Gaswerk der Stadt Zürich sind nunmehr zum Abschluß gekommen.

Die Probleme der Verwaltung der Baugenossenschaften, namentlich die Personal- und Versicherungsfragen, wurden im Vorstand wiederholt einläßlich diskutiert. Zur Beschaffung der erforderlichen Unterlagen wurde den angeschlossenen Baugenossenschaften im Juli 1951 ein Fragebogen zugestellt, der von der Mehrzahl beantwortet worden ist. Die Bearbeitung und Auswertung der erhaltenen Unterlagen ist noch im Gange.

Von der Sektion konnten im Verlaufe des Sommers die Baugenossenschaft Waidberg Zürich und die Gemeinnützige Baugenossenschaft das Fest ihres 25jährigen Bestehens feiern. An ihren gediegenen Jubiläumsfeiern wurden die Glückwünsche des Sektionsvorstandes überbracht.

Der Internationale Genossenschaftstag wurde in Zürich auch dieses Jahr wegen des Zusammentreffens mit dem traditionellen Zürcher Knabenschießen um eine Woche vorverschoben, was verschiedentlich zu Mißverständnissen Anlaß gab. Der Genossenschaftstag sollte auch in Zürich am international festgesetzten Tag gefeiert werden können. Der Vorstand wird weiterhin eine allseits befriedigende Lösung anstreben.

Die Delegierten des Bayrischen Wohnungsverbandes besuchten nach ihrer Verbandstagung in Lindau verschiedene Schweizer Städte. Eine beschränkte Anzahl von Fach-Teilnehmern wurde durch die Sektion Zürich zum Besuche von Genossenschaftswohnungen in Zürich eingeladen. Über die Eindrücke und Erfahrungen, welche die bayrischen Baufachleute dabei erhielten, soll auch in der Zeitschrift «das Wohnen» berichtet werden.

Die Pfändung von Genossenschaftsanteilen bildete nach dem neuesten Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichtes vom 4. Dezember 1950, zu dem auch im «Wohnen» bereits wiederholt Stellung genommen wurde, Gegenstand einläßlicher Beratungen im Sektionsvorstand. Dabei wurde vorgesehen, über die verschiedenen Rechtsfragen, namentlich die Rechtsstellung des Dritterwerbers, des bisherigen Eigentümers (Mieter) und der Genossenschaft sowie die formellen Verfahrensfragen das Gutachten eines anerkannten Rechtsgelehrten einzuholen. Ein endgültiger Beschluß ist darüber noch nicht gefaßt worden.

Mit den Verkehrsproblemen und namentlich der Frage einer Untergrundbahn in Groß-Zürich wird sich der Vorstand in einer der nächsten Sitzungen einläßlicher befassen. Im Hinblick auf die dezentralisierte Lage zahlreicher Genossenschaftssiedlungen am Rande der Stadt kommt dem Problem ausreichender und zeitsparender Verkehrsverbindungen für die Baugenossenschaften besondere Bedeutung zu.

Die Motion zur weiteren Förderung des kommunalen Wohnungsbaues wird vom Sektionsvorstand grundsätzlich begrüßt. Andererseits sollten die Bestrebungen der Baugenossenschaften nach Schaffung billiger und gesunder Wohnungen durch Erhöhung der Subventionen tatkräftiger unterstützt werden.

Bg.

Außerordentliche Generalversammlung der ABL

Der Vorstand der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern hatte auf Freitag, den 9. November 1951, zu einer außerordentlichen Generalversammlung ins Kunsthaus eingeladen. Das erwies sich als notwendig, weil einige Geschäfte zu erledigen waren, die statutengemäß in die Beschlusseskompetenz der Mitgliedschaft fielen. Wenn auch keine Entschlüsse von außerordentlicher Tragweite für die Genossenschaft zu fassen waren, folgten doch über sechshundert stimmberechtigte Mitglieder der Einladung.

Stadtrat Paul Fröhlich, erstmals in seiner Eigenschaft als Präsident der ABL Versammlungsleiter, erfüllte die Obliegenheiten in seiner ruhigen, aber bestimmten und sichern Art. Eine schmerzliche Aufgabe war es ihm, des jüngst verstorbenen Adolf Häfliger zu gedenken und dessen unermüdetes Wirken für die ABL als Mitglied der Geschäftsleitung seit der Gründung bis zum Todestage zu würdigen.

Um entstandene Lücken in der Genossenschaftsleitung zu schließen, hatte die Versammlung einige Wahlen vorzunehmen. Letztere folgte dabei den Vorschlägen des Vorstandes. Es wurden gewählt als Mitglieder des Vorstandes die Genossenschafter Carmelito Bolli, Sekretär, und Arthur Müller, Polier. Ferner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Franz Haas, Bankbeamter, und als Mitglied der Kontrollkommission der Darlehenskasse Ernst Schäfer, Kassabeamter.

Im weitern hatte die Versammlung zu beschließen über Anträge des Vorstandes auf Genehmigung des Verkaufes der Liegenschaft Hünenbergstraße 31, Genehmigung eines Kaufabschlusses von Heizöl und Krediterteilung für den Bau eines Lagergebäudes an der Spannortstraße. Alle Geschäfte wurden von der Versammlung, nach kurzer Diskussion, durch Zustimmung zu den Anträgen des Vorstandes erledigt.

Unter Verschiedenem erinnerte Präsident Fröhlich an das Bauprojekt auf Breitenlachen, das immer noch zum Entscheid bei der Regierung liegt. Im weitern verwies er darauf, wie begehrt die Wohnungen in der Genossenschaft nach wie vor sind und belegte dies durch die zahlreichen Bewerbungen, die eingehen auf die jeweiligen Ausschreibungen im Nachrichtenblatt der ABL. Genossenschafter Blättler benützte die Gelegenheit zu einem eindringlichen Appell an die Mitgliedschaft, indem er einzelnen Besitzern und Besitzerinnen von Vierzimmerwohnungen nahelegte, dieselben gegen kleinere Wohnungen umzutauschen, damit die dringenden Wünsche von größern Genossenschafterfamilien befriedigt werden können.

LITERATUR

Ein erfolgreiches Jahr für das Schweizerische Jugendschriftenwerk

Wer den soeben erschienenen Jahresbericht 1950 des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes liest, konstatiert mit Freude, daß diese von bestem Geist erfüllte Organisation großen Erfolg zu verzeichnen hat. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 561 413 SJW-Hefte verkauft. Man stelle sich vor, was das heißt: Über eine halbe Million Schulkinder haben

sich Hefte gekauft, diese gelesen und sicher auch ihren Kamerädelein geliehen. Ist das nicht tatsächlich das beste Mittel im Kampf gegen die Schundheftlein, die jetzt vom Ausland her wieder in großen Mengen in unser Land kommen? Was nützt es, den Kindern die Lektüre solch düsterer Heftlein verbieten zu wollen? Verbote haben ja meist eine ganz gegenteilige Wirkung. Man muß das Schlechte mit Gutem bekämpfen, und das Jugendschriftenwerk führt mit seinen spannenden, gut geschriebenen und reich illustrierten Heften diesen Kampf